

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

sicher haben Sie schon den Medien entnommen, dass in unseren Breiten am Vormittag des kommenden Freitags, 20. März, eine partielle Sonnenfinsternis sichtbar sein wird, zumindest wenn es nicht bewölkt ist. Bei entsprechendem Wetter kann dies ein eindrucksvolles Ereignis sein, das sicher viele unserer Schülerinnen und Schülern sehr interessiert. Gerne möchten wir ihnen die Möglichkeit geben, dieses Schauspiel auf dem Schulhof zu verfolgen. Der Zeitpunkt der größten Bedeckung der Sonne liegt bei uns wohl in der 4. Stunde. Gemeinsam mit Schüler- und Elternvertretung haben wir uns überlegt, wie wir eine vernünftige Regelung finden können, die einerseits allen Interessierten die Möglichkeit zum Zuschauen gibt, andererseits dem Umstand Rechnung trägt, dass ein Blick in die Sonne ohne oder mit der falschen Brille mit erheblichen Schäden für die Augen verbunden sein kann. Nach längeren Überlegungen haben wir uns auf folgende Verfahrensweise geeinigt:

Schüler/innen werden am Freitag auf Antrag der Eltern / Erziehungsberechtigten (vgl. Abschnitt unten) in der 4. Stunde vom Unterricht befreit. Volljährige Schüler/innen können den Antrag natürlich selbst stellen. Im Schulhof werden sie dann beaufsichtigt durch Lehrerinnen und Lehrer, die auch im Bedarfsfall mit fachlichen Erklärungen dienen können. Allerdings wird es nicht möglich sein zu gewährleisten, dass sich keine Schülerin und kein Schüler durch einen ungeschützten Blick in die Sonne Schäden an den Augen zuzieht. Wir bitten deswegen um Verständnis dafür, dass wir niemanden ohne die unten angehängte Erklärung für die Beobachtung auf dem Schulgebäude freistellen können. Mit der Unterschrift übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung dafür, dass die Schülerin / der Schüler eine geeignete Brille besitzt und mit den entsprechenden Informationen versorgt ist, wie die Sonnenfinsternis ohne die Gefahr gesundheitlicher Schäden beobachtet werden kann. Hilfreiche Hinweise finden Sie auf vielen Internetseiten, z. B. auf www.sonnenfinsternis.org bzw. www.sofi2015.de. Bei der Auswahl der richtigen Brille sollte man große Sorgfalt walten lassen, zumal immer ein Teil der Sonne zu sehen sein wird, der Beobachter also direkt in die Sonne schauen muss.

Die beschriebenen Regelungen gelten natürlich nur für den Fall, dass die Sonne auch sichtbar ist. Bei bewölktem Himmel dürfte von dem ganzen Schauspiel nur wenig wahrnehmbar sein. Letztlich liegt es jedoch in Ihren Händen als Erziehungsberechtigte bzw. als volljährige Schüler/in, ob Sie von der Unterrichtsbefreiung Gebrauch machen. Wer an der Beobachtung im Freien nicht interessiert ist, braucht den Erhalt dieses Schreibens nicht zu bestätigen. Wir hoffen, mit dieser Verfahrensweise eine zugleich praktikable und verantwortungsbewusste Lösung gefunden zu haben. In diesem Sinne sollten wir auf gutes Wetter hoffen, damit nicht alle Überlegungen gegenstandslos werden. Aktuelle Informationen erhalten Sie wie immer auf unsere Homepage owg-dahn.de.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung, Elternvertretung, Schülervertretung

.....
Antrag auf Befreiung vom Unterricht zur eigenständigen Beobachtung der Sonnenfinsternis

(Rückgabe bis spätestens Do., 19.03. bei der Klassenleitung)

Hiermit bestätige ich, die Elterninformation zur Sonderregelung am Freitag, 20.03.2015, zur Kenntnis genommen zu haben, und beantrage für meine Tochter/meinen Sohn für die 4. Stunde die Befreiung vom Unterricht zur Beobachtung der Sonnenfinsternis im Schulhof. Sie/er hat eine schützende Brille, die sie/er in eigener Verantwortung nutzen wird. Ich bin darüber informiert, dass eine Überprüfung der Funktion der Brille durch eine Lehrkraft nicht stattfinden kann.

Name, Vorname des Kindes: _____, Kl. _____

Datum _____ Unterschrift: _____